

Mitteilungen des Zentralsekretariates = Communications du Secrétariat central

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Traktor : schweizerische Zeitschrift für motorisiertes
Landmaschinenwesen = Le tracteur : organe suisse pour le
matériel de culture mécanique**

Band (Jahr): **9 (1947)**

Heft 8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Tätigkeitsbericht

des Schweiz. Traktorverbandes für das Jahr 1946 (1. Teil siehe Nr. 7/47).

Im Frühjahr stellte der Zentralverband im Einverständnis mit den betreffenden Sektionen in den Kantonen Aargau und Zürich unter sämtlichen Besitzern von Traktoren und motorisierten Kleinmaschinen eine **Umfrage** an, um zu erfahren, ob die regelmässige Kontrolle der motorisierten Landmaschinen im Abonnement und gegen Entrichtung einer bescheidenen Gebühr erwünscht ist. Die kleine Anzahl der eingegangenen Antworten veranlasst uns, vom Ausbau des Techn. Dienstes, wie er im Jahre 1939 und schon früher projektiert wurde, vorläufig abzusehen.

Von der Möglichkeit, **Expertisen über Gelegenheitsmaschinen oder Reparaturarbeiten** zu verlangen oder **Rechnungen begutachten** zu lassen, wurde in vermehrtem Masse Gebrauch gemacht. Bei der Begutachtung von Rechnungen über ausgeführte Reparaturen oder Revisionen müssen wir immer wieder die Feststellung machen, dass bei grösseren Aufträgen keine Kostenvoranschläge verlangt werden und die bloss mündlich erteilten Anweisungen an den Garagisten ungenau formuliert waren. Die entstandenen Differenzen sind also vielmehr auf Missverständnisse, als auf Ueberforderungen zurückzuführen. Es wäre demnach vorteilhafter, dem Verband Kostenvorschläge zur Begutachtung zu unterbreiten, statt Rechnungen.

Um das Verhältnis zwischen Sektionen und Zentralverband noch erspriesslicher zu gestalten, wurden die **«Sektionsbesuche»** eingeführt. Diese bezwecken, die Sektionspräsidenten

Die Auto-Lite Zündkerze

ist besser für Ihren Motor



Generalvertretung für die Schweiz

Rich. Filsinger, Ingenieur & Cie.

AARAU Tel. (064) 2 30 70



**Längere
Lebensdauer**

Stärkere Karkasse

**Mehrgriffige
Gummi-Stollen**

Der fortschrittliche Landwirt bevorzugt FIRESTONE-Traktorenreifen, weil er all
vorfndet, die für flüssige, störungsfreie Arbeit in seinem Betriebe unumgänglich
stets eng verbunden mit den Fortschritten der Reifenbautechnik. Wer FIRES
gemeinhin, sondern das Produkt geistiger Höchstleistung, gepaart mit Schweizer

Fabrik für Firestone Proc


Firestone

Traktorenreifen

**Ziehen besser
Halten länger
Reinigen sich selbst**

dank der zentralen Griffigkeits-Zone,
der starken allverbundenen Stollen und
dem genialen Profil

Größen 11.25x24 neuester Konstruktion sind jetzt sofort ab Lager lieferbar



Die Eigenschaften bei Ihnen
Der Name FIRESTONE ist
kaufte, kauft nicht Reifen
tätigkeit.

Pratteln A. G. Pratteln (BLD.)

und Geschäftsführer über die Geschehnisse im Verband zu orientieren, aktuelle Probleme mit ihnen zu besprechen und allfällige Wünsche entgegenzunehmen. Diese Aussprachen haben sehr grossen Anklang gefunden.

Das Verbandsorgan **«Der Traktor»** ist seit dem Monat Mai regelmässig auf den ersten Samstag des Monats erschienen. Der Umfang blieb der gleiche wie in den Vorjahren. Wir haben versucht — und werden dies auch inskünftig tun — die Artikel etwas mehr technisch zu gestalten.

Zusammen mit dem Schweiz. Bauernverband wurde ein **Revisionsvorschlag zur Vollziehungsverordnung zum Motorfahrzeuggesetz (MFG)** ausgearbeitet und dem eidg. Justiz- und Polizeidepartement eingereicht. Der Vorschlag bezweckt in erster Linie die Vereinheitlichung der kant. Abnahmevorschriften und die Einführung einer Typenprüfung. Damit soll erreicht werden, dass nur Maschinen zum Verkehr zugelassen werden, die verkehrssicher sind.

Mit der eidg. Preiskontrollstelle wurde über die verlangte Reduktion der **Tarife für Lohnarbeiten** verhandelt und schlussendlich eine Reduktion von Fr. 2.— je Traktorstunde akzeptiert, nachdem die eidg. Preiskontrollstelle anfangs Oktober die Zusicherung gegeben hatte, dass die Treibstoffpreise in allernächster Zeit herabgesetzt würden und die Tarife in der Folge dann für 2—3 Jahre unverändert bleiben. Die Erfahrung hat erneut gezeigt, dass man gut tut, Versprechungen von Bundesorganen mit Vorsicht aufzunehmen. Wir waren übrigens nicht wenig erstaunt, später erfahren zu müssen, dass die Armee für sog. Mietmaschinen viel höhere Tarife zugebilligt hat. Es hat also wieder einmal an der Koordination der einzelnen eidg. Instanzen gefehlt, die der Steuerzahler billigerweise erwarten dürfte.

In den **Fachkommissionen des Schweiz. Strassenverkehrsverbandes (FRS)** werden gegenwärtig Revisionsentwürfe für das Motorfahrzeuggesetz und dessen Vollziehungsverordnung, sowie für die kantonalen Gebührenordnungen ausgearbeitet. Es ist für die Traktorbesitzer wichtig, dass unser Verband überall vertreten ist und die Interessen der Landwirtschaft, für die vielerorts das Verständnis fehlt, wahr.

Kurz vor Jahresschluss stieg eine schwarze Gewitterwolke am Horizont auf. Die eidg. Oberzolldirektion teilte mit, dass beabsichtigt sei, den **Vorzugszoll für die in der Landwirtschaft verwendeten Treibstoffe** auf den 1.1.47 aufzuheben. Zusammen mit dem Schweiz. Bauernverband verlangten wir eine Unterredung. Wir erklärten uns im Verlaufe des Gespräches bereit, Mittel und Wege zu suchen, um die angeblichen Missbräuche beseitigen zu helfen und verwiesen darauf, dass eine Aufhebung der Zollreduktion in motorisierten Betrieben eine Erhöhung der Produktionskosten von Fr. 20.— bis Fr. 30.— je Ha mit sich bringt und notwendigerweise eine Erhöhung der Produktpreise erfordert. Das liegt jedoch nicht in den Intentionen des Bundesrates. Ende Jahr reichten wir den Entwurf für eine Neuordnung als Diskussionsbasis ein. Der nächste Jahresbericht wird festhalten, wie diese Angelegenheit abgelaufen ist.

Vorderhand wollen wir dieses Ereignis als eine **Warnung** auswerten, als einen Fingerzeig, dass wir auf der Hut sein sollen. Wir wollen darin aber auch eine Warnung in dem Sinne erblicken, dass es höchste Zeit ist, unsere Reihen zu schliessen. An den Positionen, die wir auf dem Gebiete des Motorfahrzeuggesetzes, der Steuern und der Versicherungen erkämpft haben, profitiert jeder Traktorbesitzer. Die jährlich dank dieser mit gutem Recht verlangten Sonderbehandlung eingesparten Kosten belaufen sich auf Fr. 500.— bis Fr. 600.— Wer dafür nicht einen bescheidenen Jahresbeitrag bezahlen will, der schadet allen Traktorbesitzern. Jedes Mitglied möge daher die ihm bekannten «Aussenseiter» veranlassen, unserem Verband beizutreten. Zur Werbung und Aufklärung der Nicht-Mitglieder stellt ihm die Sektion die nötige Anzahl Exemplare der «Werbe-Nummer» und weitere Drucksachen gerne zur Verfügung. Die kommenden Jahre werden den Beweis erbringen, ob die landwirtschaftlichen Kreise endlich einmal zur Einsicht gelangen, dass es höchste Zeit zum Zusammenhalten ist, ob sie ernst zu machen bereit sind.

Muri und Zürich, im März 1947.

Schweiz. Traktorverband:

Der Präsident: gez. Ineichen.

Der Sekretär: gez. Piller.